

Bekanntmachung Sasbachwalden
04.01.2019

Öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung „Am Hohacker“ gemäß § 13 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sasbachwalden hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2018 beschlossen, den Entwurf der Außenbereichssatzung „Am Hohacker“ gemäß § 13 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Mit der Aufstellung der Außenbereichssatzung soll die Möglichkeit geschaffen werden, innerhalb eines bereits bebauten Bereichs zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und bereits erschlossene Flächen baulich nutzen zu können.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 BauGB und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten. Auf die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 35 Abs. 6 BauGB verzichtet. Maßgebend für den Inhalt und Geltungsbereich ist der Satzungsentwurf, die Planzeichnung, der Textteil sowie die Begründung mit Stand vom 29.10.2018.

Der Entwurf der Außenbereichssatzung nebst den o.g. Unterlagen liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.01.2019 bis einschließlich 14.02.2019 bei der bei der Gemeinde Sasbachwalden, Kirchweg 6, Hauptamt, Zimmer E 14, zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 Baugesetzbuch zusätzlich in das Internet eingestellt und auf der Homepage der Gemeinde Sasbachwalden unter www.gemeinde-sasbachwalden.de/Rathaus/Bauleitplaene abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Sasbachwalden, Hauptamt, Kirchweg 6, 77887 Sasbachwalden, abgegeben werden. Da das Ergebnis dieser im Gemeinderat behandelten Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Die Ergebnismitteilungen werden erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Satzungsbeschluss versandt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden.

Auf den Anschlag an der Verkündigungstafel des Rathauses Sasbachwalden wird verwiesen.

Sasbachwalden, den 04.01.2019

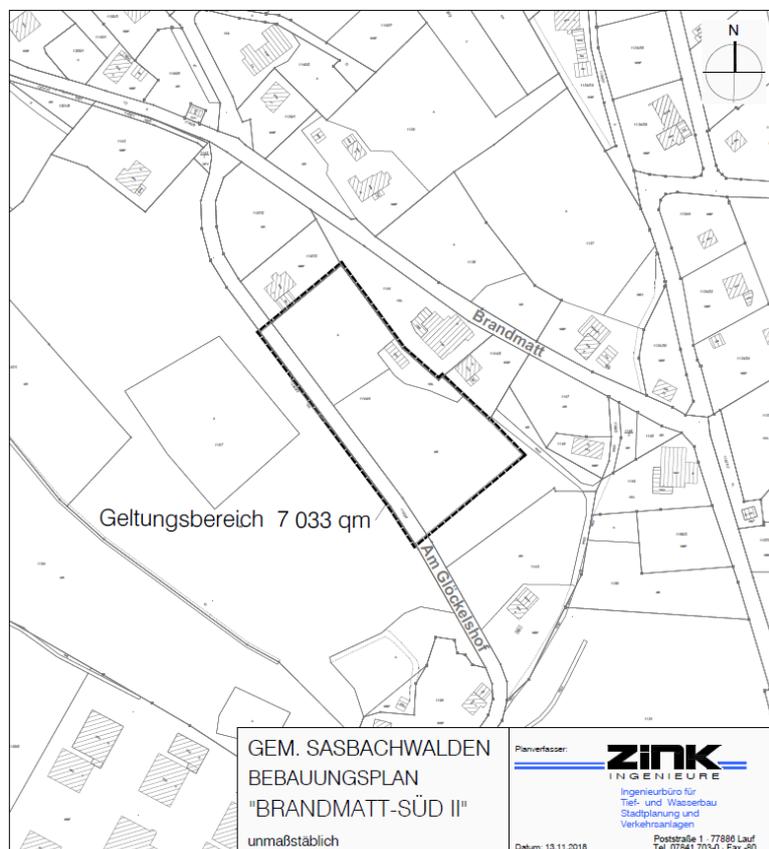
Das Bürgermeisteramt

Sonja Schuchter
Bürgermeisterin

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Brandmatt-Süd II“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V. m. § 13a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Sasbachwalden hat mit Beschluss vom 19.12.2018 den Entwurf des Bebauungsplans „Brandmatt-Süd II“ gebilligt und die erneute verkürzte öffentliche Auslegung beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a i. V. m. §13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB ist nicht enthalten.

Die Gemeinde Sasbachwalden strebt eine weitere positive Entwicklung der Bevölkerung an. Die Vermarktung von Baugrundstücken in der Gemeinde hat gezeigt, dass es nach wie vor viele Menschen gibt, die gerne in der Region wohnen möchten. Nachdem in den Baugebieten bis auf einen Bauplatz alle gemeindeeigenen Bauplätze belegt sind, soll zur Abdeckung der Nachfrage entlang der Straße „Am Glöckelshof“ auf dem größten Teil des gemeindeeigenen Grundstücks Flst.Nr. 1144/4 ein allgemeines Wohngebiet mit fünf Bauplätzen entwickelt werden.



Stellungnahmen können in diesem verkürzten Offenlageverfahren nur zu den gelb markierten Textstellen abgegeben werden.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung vom 04.12.2018, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.01.2019 bis einschließlich 04.02.2019 bei der bei der Gemeinde Sasbachwalden, Kirchweg 6, Hauptamt, Zimmer E 14, zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Diese Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen sind gemäß § 4 a Abs. 4 Baugesetzbuch zusätzlich in das Internet eingestellt und auf der Homepage der Gemeinde Sasbachwalden unter <https://www.gemeinde-sasbachwalden.de/Rathaus/Bauleitplaene> abrufbar.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf den Anschlag an der Verkündigungstafel des Rathauses Sasbachwalden wird verwiesen.

Sasbachwalden, den 04.01.2019

Das Bürgermeisteramt

Sonja Schuchter
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Außenbereichssatzung „Bischenberg, 1. Änderung“ der Gemeinde Sasbachwalden

Die Gemeinde Sasbachwalden hat mit Beschluss vom 03.05.2017 die Außenbereichssatzung „Bischenberg, 1. Änderung“ nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Für den Geltungsbereich ist die Abgrenzung im Zeichnerischen Teil Stand 03.04.2017 maßgebend. Mit der Änderung wird der Geltungsbereich in nord-östlicher Richtung geringfügig erweitert.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Außenbereichssatzung „Bischenberg, 1. Änderung“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Das Original der Änderung der Außenbereichssatzung, bestehend aus Satzung, Zeichnerischen Teil, Begründung und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, kann während den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Sasbachwalden, Zimmer E 14 eingesehen werden.

Die Änderung der Außenbereichssatzung mit seiner Begründung wird ergänzend auch in das Internet unter www.gemeinde-sasbachwalden.de/Rathaus/Bauleitpläne eingestellt (§ 10 a Absatz 2 BauGB).

Jedermann kann die Außenbereichssatzung einschließlich der Begründung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 – 3 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie in der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel im Abwägungsvorgang bei der Änderung dieses Bebauungsplans sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn

– die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres und

- Mängel des Abwägungsvorgangs nicht innerhalb von 1 Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches über die Geltendmachung von Planungsentschädigungsansprüchen durch Antrag an den Entschädigungspflichtigen (vgl. § 44 Abs. 1 und 2 BauGB) im Falle der Vermögensnachteile und auf das nach § 44 Abs. 4 BauGB mögliche Erlöschen der Ansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmung zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf den Anschlag an der Verkündigungstafel des Rathauses Sasbachwalden wird verwiesen.

Sasbachwalden, den 04.01.2019

Sonja Schuchter
Bürgermeisterin

Standesamtliche Mitteilungen

Beim Standesamt Sasbachwalden wurden im Dezember 2018 zwei Eheschließungen beurkundet. Folgende Paare stimmten einer Veröffentlichung zu:

22.12.2018: Sascha Ciccopiedi und Lea Kappler, jetzt Ciccopiedi

22.12.2018: Alexander Milak und Alvina Bihcic, jetzt Milak

Winterdiensttelefon

In der kommenden Wintersaison hat die Gemeinde Sasbachwalden für alle Bürgerinnen und Bürger ein Winterdiensttelefon eingerichtet. Die Telefonnummer des Winterdiensttelefons lautet 07841/665395.

**Die Gemeinde Sasbachwalden wünscht Ihren Bürgerinnen und Bürgern ein
glückliches und erfolgreiches Jahr 2019**

Sonja Schuchter, Bürgermeisterin

Bitte beachten Sie unsere Homepage: www.gemeinde-sasbachwalden.de
und den Aushang an der Rathauftafel

Schwarzwald Winter Challenge 2019

Vom 10. bis 13. Januar 2019 findet die Schwarzwald Winter Challenge 2019 statt. 50 Oldtimer gehen auf Tour durch die Ortenau und unterziehen sich verschiedenen Prüfungen, wie Sollzeit-, Gleichmäßigkeits-, Richtzeit-, Geschicklichkeits- und Spaßprüfungen. Die Fahrzeuge starten am Donnerstag, 10.01.2019 ab 13 Uhr in Durbach und werden gegen 13.30 Uhr bei der Alde Gott Winzer Schwarzwald eG in Sasbachwalden zur ersten Prüfung erwartet. Anschließend fahren sie weiter zum Skilift Unterstmatt, wo die zweite Prüfung stattfindet. Zuschauer am Straßenrand sind herzlich willkommen.

Obstbauverein Lauf-Sasbach

der Obstbauverein Lauf-Sasbach veranstaltet am 12.01.2019 einen Schnittkurs für Obstbäume und Beerensträucher mit Frau Ennesmoser vom Landwirtschaftsamt Offenburg. Treffpunkt ist um 13.00 Uhr in der Westtangente in Lauf. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen.

Notizen der Chorgemeinschaft

Die 1. Probe im Jahr 2019 ist am 08. Januar 2019 in Obersasbach.
Der Chor SO-VOCAL probt am 08. Januar 2019 um 19.00 Uhr in Obersasbach.
Der Frauenchor beginnt um 19.45 Uhr, der Männerchor kommt um 20.15 Uhr dazu.
Für die Seniorenfeier am Samstag, 15. Dez., treffen wir uns zum Einsingen um 14.00 Uhr im Geräteraum der Grindehalle (Sängerkleidung).
Die nächsten Termine:
-Fr. 14. Dez. 2018 Weihnachtsfeier mit dem Kinderchor im Dorfsaal
-Sa. 15. Dez. 2018 Seniorenfeier in der Grindehalle Obersasbach
-Sa. 26. Jan. 2019 Klingender Weinkeller

Die Singakademie Ortenau e.V.

probst am Mittwoch, den 09.01.2019 von 20.00 – 21.30 Uhr im Burgundersaal des Kurhauses „Alde Gott“, Sasbachwalden, Talstr. 51. Geprobt wird die Johannes-Passion von J.S.Bach für die Aufführung am 14. April 2019 in St. Johannes in Ottersweier. Weitere Infos unter www.singakademie-ortenau.de.

Schwarzwaldverein Sasbach-Obersasbach

Freitag, 15. Februar - "Der Stern am Autohimmel"

Betriebsbesichtigung Karosserierohbau und Endmontage im Mercedes Werk Rastatt. 11 Uhr Treffpunkt Bushaltestelle Sasbach Lenderschule an der alten B3 von dort Bus Transfer ab Sasbach mit weiteren Zustiegsmöglichkeiten auf dem Weg zu Mercedes in: Ottersweier Kirche-Bühl Tankstelle Jäger-Affentaler WG-Steinbach Post-Sinzheim Fa.Rauch B.-Baden-Oos Bahnhof und im Kundencenter Rastatt Mercedes. Kostenbeitrag für den Bus ca. 15-20 € pro Teilnehmer (Kosten werden umgelegt), Betriebsbesichtigung 13 -14.30 Uhr. Führung durch Mercedes Werksmitarbeiter. Abschluss beim Hopfenschlingel Rastatt anschließende Rückfahrt ca.17 Uhr wie Anfahrt nach Sasbach zur Lenderschule Busparkplatz. Einschränkungen für Besucher: Das Mindestalter zur Teilnahme beträgt 14 Jahre und unter Aufsichtspflicht. Teilnehmer mit aktivem Implantat (Herzschrittmacher) dürfen leider nicht mit ins Werk. Filmen, Fotografieren und Telefonieren ist im gesamten Werksgelände nicht gestattet. Um den Bus (50 Personen) entsprechend auszulasten sind Freunde, Gäste herzlich willkommen. Anmeldung bei: Roland Mast Tel.:07223/8000177 Mail: rolandmast@web.de (Name-Vorname-Telefonnummer-gewünschter Buszustieg) - Anmeldeschluss ist am 14.Januar.

Mittwoch, 16. Januar – Senioren starten ins neue Wanderjahr

Auf ins neue Wanderjahr nach Obersasbach mit der Seniorengruppe unter der Führung von Manfred Schell. Die anschließende Einkehr wird in Sasbach stattfinden. Treffpunkt ist um 14:30 Uhr am Parkplatz ‚Kleiner Winkel‘ in Sasbach. Mitglieder und Gäste sind dazu willkommen.

Schwarzwaldverein Achern - Monatstreff

Die Senioren des Schwarzwaldvereins treffen sich am Freitag, 11. Januar um 18.00 Uhr zu einem gemütlichen Beisammensein im Restaurant „Ratskeller“ in Achern.

Auskunft erteilt Gerti Eichholz, Tel. 07841/3919